

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-4.3-Oe/Ti		<b>24/007/11</b>	19.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	04.07.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Querung für Fußgänger beim ehemaligen Steg am Tübinger Tor - Antrag der Grünen und Unabhängigen vom 12.11.2023			
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/005/049			

## Sachverhalt

Die Fraktion Die Grünen und Unabhängigen stellt den Antrag (GR-Drs 23/005/049) mittels provisorischer Verkehrsinsel (Verlängerung des Bestandsfahrbahnteilers in Richtung Knotenmitte) in der Zufahrt Konrad-Adenauer-Straße West eine geradlinige Querung für Fußgänger über diese Zufahrt zu ermöglichen. Diese soll in die bestehende Signalisierung integriert werden. Zur Kostenersparnis (keine vollständige Erneuerung der bestehenden Lichtsignalanlage) sollten Signalgeber von weniger frequentierten Fußgängerfurten (über die Zufahrt Tübinger Tor) zu dieser neuen Furt umgesetzt werden.

Die Kreuzung Alteburgstraße/Konrad-Adenauer-Straße (Knoten „Tübinger Tor“) ist die höchstbelastete im gesamten Reutlinger Stadtgebiet. Nach Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Ordnung ist die Verwaltung zu folgendem Ergebnis gekommen.

### Entfall einer bestehenden signalisierten Querung:

An Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen werden in den einzelnen Zufahrten zum Knoten die Kfz-Ströme signalisiert, so dass diese ohne Konflikte untereinander den Knoten in einer bestimmten, durch das Signalprogramm der Lichtsignalanlage vorgegebenen Reihenfolge passieren können. Sind an dem Knotenpunkt auch Fußgänger- (Rad-)furten vorhanden, an denen Fußgänger (Radfahrer) die Zufahrten für den Kfz-Verkehr passieren können, so müssen diese ebenfalls in die Signalisierung integriert sein, um Konflikte mit dem Kfz-Verkehr zu vermeiden und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben nach StVO bzw. den Richtlinien für die Anlage von Lichtsignalanlagen (RiLSA).

Bei einem Versetzen der Signalgeber für Fußgänger von der relativ gering frequentierten Zufahrt Tübinger Tor zu der neu zu schaffenden Fußgängerquerung über die Zufahrt Konrad-Adenauer-Straße West würde zwischen dem nach wie vor signalisierten Kfz-Verkehr in der Zufahrt Tübinger Tor und den dann unsignalisierten Fußgängern über diese Zufahrt ein unregelmäßiger Konfliktpunkt entstehen. Dies wäre nach den genannten gesetzlichen Vorgaben allerdings nicht zulässig.

Um dennoch die Signalgeber umsetzen zu können, müsste hier eine Querung der Fußgänger und Radfahrer unterbunden werden. Dies kann aus Sicht der Verwaltung keinesfalls empfohlen werden.

Stattdessen sollte für die geplante zusätzliche ebenerdige Querung über die Konrad-Adenauer-Straße durch die Erneuerung der Lichtsignalanlage die erforderliche Voraussetzung geschaffen werden, um die Fußgängerfurten über alle Zufahrten am Knoten zu signalisieren und auch für sehingeschränkte Personen eine gesicherte und damit barrierefreie Quermöglichkeit durch zusätzliche Blindensignalisierungen am Knoten einzurichten.

#### Anpassung der Lage der neuen Querungsinsel:

Entsprechend der durchgeführten Schleppkurvenprüfung mit den Bemessungsfahrzeugen Sattelzug (rechte Einbiegespur) und PKW (linke Einbiegespur) wäre es möglich, die Querungsinsel um ca. 2,5 m in Richtung Kreuzungsmitte zu verlängern. Um eine richtlinienkonforme Breite der Querungsinsel zu erhalten, wäre dennoch ein baulicher Eingriff notwendig. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Verschieben der Querungsinsel in Richtung Kreuzungsmitte die Wegstrecke und somit die benötigte Grünzeit des Fußgängers verlängert. Dies würde auch zu Leistungsfähigkeitseinbußen an der Lichtsignalanlage führen.

#### Fazit:

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen ist grundsätzlich umsetzbar. Da sich bei dieser Variante jedoch die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit sowie die Flexibilität in der Wegewahl für Fußgänger weiter verschlechtern würde, empfiehlt die Stadtverwaltung den Antrag nicht weiter zu verfolgen und stattdessen an der beschlossenen Variante 2 festzuhalten.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation.

Der Antrag GR-Drs 23/005/042 der Grünen und Unabhängigen vom 12. November 2023 ist hiermit beantwortet.

gez.  
Frank Bader

Anlagen